

1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch / Steinenbronn Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch / Steinenbronn hat in öffentlicher Sitzung am 17.07.2025 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch / Steinenbronn gefasst. Dieser Beschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 24.07.2025 in der Gemeinde Steinenbronn bzw. am 25.07.2025 in der Stadt Waldenbuch öffentlich bekannt gemacht. Ebenfalls in öffentlicher Sitzung am 17.07.2025 hat der Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch / Steinenbronn beschlossen, auf Grundlage des Vorentwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Momentan finden im Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbands Entwicklungen statt, welche die Notwendigkeit der Änderung von Teilflächen im Flächennutzungsplan herbeiführen.

Die 1. Änderung umfasst dabei die nachfolgend aufgeführten Flächen:

- Stadt Waldenbuch, Solarpark Reißhalde, Neudarstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik und Landwirtschaft
- Gemeinde Steinenbronn, Böblinger Straße Nord, Neudarstellung einer Wohnbaufläche
- Gemeinde Steinenbronn, Sonnenhalde, Neudarstellung einer Verkehrsfläche
- Gemeinde Steinenbronn, Wohnbaufläche S9, Herausnahme einer Teilfläche
- Gemeinde Steinenbronn, Wohnbaufläche S1, Herausnahme einer Teilfläche

Die Flächen sind im nachfolgenden Übersichtsplan verortet. Maßgeblich für die Abgrenzungen ist der Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans vom 30.01.2026.



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch / Steinenbronn vom 30.01.2026 mit Umweltbericht vom 30.01.2026 können in der Zeit von

Montag, den 20.04.2026 bis einschließlich Freitag, den 22.05.2026

im Internet auf den Seiten der Stadt Waldenbuch sowie der Gemeinde Steinenbronn unter den nachfolgenden Links eingesehen werden:

<https://www.waldenbuch.de/start/bauen/flaechennutzungsplan.html>

<https://www.steinenbronn.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung-und-bebauungsplaene>

Zusätzlich können die oben genannten Unterlagen im genannten Beteiligungszeitraum in den Rathäusern der Stadt Waldenbuch, Altes Rathaus, Zimmer 16, Marktplatz 1, 71111 Waldenbuch und der Gemeinde Steinenbronn, Foyer, Stuttgarter Straße 5, 71144 Steinenbronn, jeweils während der üblichen Öffnungszeiten, eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung von Stellungnahmen soll primär elektronisch an die folgende Mail-Adresse gerichtet werden:

hauptamt@waldenbuch.de

Alternativ können die Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Waldenbuch oder der Gemeinde Steinenbronn (siehe oben aufgeführte Adressen) vorgebracht werden. Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten.

Vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter den oben genannten Links in das Internet eingestellt.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Steinenbronn, den 16.04.2026

Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch/Steinenbronn

gez. Ronny Habakuk
Verbandsvorsitzender